



vom 05.09.2025

tz Das Tagesthema HILFT.

WER HAT FALSCH GEMESSEN?

Kampf an der Grundstücksgrenze

Ich habe ein Grundstück in Moosach geerbt. Ein Bauträger will nebenan elf Wohneinheiten bauen und hat mir vorgeworfen, wir hätten 30 Zentimeter Überbau an der Grenzlinie.

DIANA N. AUS MÜNCHEN

Die Grundbuchauszüge für den umstrittenen Überbau hat Diana N. infolge der Beschwerde des Bauträgers vom Vermessungsamt überprüfen lassen. Heraus kam, „dass kein Überbau von mir



Ein Grenzzaun. B. WÜSTNECK

vorliegt“, sagt sie. Dennoch erkenne der Bauträger die Grenze nicht an und sei nicht zu entsprechenden Anerkennungsterminen erschienen. Diana N. will nun wissen: Wie kann der Bauträger elf Wohnungen verkaufen die an einer bestrittenen Grenze liegen? Rechtsanwalt Rudolf Stürzer vom Verein Haus und Grund meint, der Bauträger trage die volle Beweislast für seine Behauptungen und müsse nach der offiziellen Vermessung das Ergebnis des Amtes akzeptieren, sofern „mittels Kontrollmaßnahmen geprüftes Zahlenmaterial zweifelsfrei belegt ist“.